Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1767

16.11.1767 (No. 46)

<u>urn:nbn:de:gbv:45:1-931518</u>

No. 46. Oldenburgische wöchensliche Ameigen.

Montag den 16. Novemb. 1767.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es hat Hinrich Wilhelm Menke, zu Elsfleth, seinen in dortiger Kirche, und zwar in der sogenannten neuen Kirche, wester Seits, im 8ten Stuhl, bom Chor, befindlichen Frauens. Rirchenstand, an Friedes rich Care verkauft.

Die Angabe ift am 13ten Jan, anni futuri, auf hiefiger tonigl.

Regierunge-Cangelen.

2) Harmen Wilke Muller hat gerichtliche Erlandniß erhalten, seine ihm angeerbte 4½ Jucken, sogenannten hinrich Hasche Carls Lande, ben 12ten Dec. in Robe Schlüters, junior, Krughause, ju Zetel, verstaufen zu lassen.

Die Angabe ift den zien Decemb. a. c., beum tonigl. Meuenbur-

gischen Landgericht.

peremtorie verabladet, auf den Sten Dec. a. c. vor tonigl. Delmens borstischen Landgericht ihre Forderungen gehörig zu bescheinigen. Gleich dann auch, da die Kaufgelder wegen nur gedachten Harmen Henrich Meyers veräusserten Wobilien und Moventien nunmiehro ab depositum judicit geliefert worden, davon, in so welt es hinreichend, sämtliche rückfändige Zinsen, in eodem Termino, gegen Quitungen, berichtiget werden sollen.

4) Oltmann Dieks, zu Ohmstede, ist gesonnen, aus seiner Holzung eine gewisse Anzahl eichen Stamme am 18 und 19ten Dieses Monates

Mobembris in feiner Behaufung verkanfen ju laffen.

5) Als einige Gewehrschränke in der Kirche jur Solle und Reuenhuntorf,

wie auch in der Kirche oder Capelle vorm beiligen Geift Thore der Stadt Oidenburg, nebst einigen bolzernen Pferden und Strafphäten, imgleichen etwas herrschaftliches Polzwerk und alte Mühlensteine, an den Meistbietenden öffentlich verkanfet werden sollen: So können diesenige, welche dergleichen kaufen wollen, am nächstäunstigen Sonnabend, als den 2 sten dieses Monats Novemb., des Nachsmittags um 1 Uhr, im neuen Hause, vorm heiligen Geist Thore sich einfinden und nach Gefallen bieten.

Oldenburg, den 14ten Rob. 1767.

S. S. Zedelius.

II. Privatsachen.

1) Mann die wenland Hrn. Cammerheren von Harling Erben zugehörige, sogenannte driefacher Wische, so bisher von Johann Harms, zu Ethorn, in Hener gehalten worden, heuerloß; so wollen diesenigen, so Belieben haben, selbige auf einige Jahre zu heuern, sich ben unten genannten melden und contrabiren.

2) Johann Brafpfenning, zu Strohausen, hat einen ungefähr 20 Last groffen Kahn, mit allem Zubehör, um einen billigen Preiß zu verkaufen, wozu die Liebhaber sich, se eher, se lieber, ben ihm melden wollen, und dienet zur ferneren Nachricht, daß der Kausschilling ganz oder halb darin, nach angewiesener Sicherbeit, stehen bleiben könne.

Ben Jacob harksen, jum Hockenderfer Wurf, ist gutes Wildeshaufisches Steinemeng, von allerhand Gattung, um sehr wohlseilen Breif zu bekommen.

4) Auf Hinrich Ammermanns Land, zu Mohrdorf, ist den zten Octob ein fremdes schwarzes buntkopfigt Milchkalb gekommen, welches der Sigenthumer gegen Erlegung der Kosten, daselbst wieder abfordern kann.

Beyl. Dinrich Lürsen Wittwe, zu Stolham, ist vor etwa 3 Wochen, eine Quene, von Dankles Harms Gustwende, ben Issens, entsommen. Dieselbe ist schwarzbunt oder scheckigt, nach Art des bollandischen Biehes, hat einen weissen Strich, längst dem Rücken, an der linken Seite, einen weissen Flecken vor dem Kopf, etwas handende Hörner und vier weisse Füsse, ist übrigens ziemlich groß gewachs sen, und in gurem Stande. Die Eigenthümerin ersuchet denjenigen, der hievon Nachricht zu geben weiß, sich ben ihr zu melden, und eine aute Belohnung zu gewärtigen.

6) berd von Minden, auf ber Meuftadt, iff in ber Macht bom Sten auf Den gren Robemb. von feinem gehenerten Lande ein Rindochfe, Der von Farbe fchwarz, frickelhaarig und vor dem Ropfe etwas bunt ift, etwas fteile horner und am rechten Dhr von unten auf einen Schnitt hat, weggetommen. Wer folden bem Eigenthumer wieder anweis fen tann, wird für feine Muhe reichlich bezahlet werden.

Harm Ofterlob, ju Munderloo, ift um Johannis eine junge Onene jus gelaufen; wenn der Eigener fich meidet, und die Zeichen und Couleut Diefer Quene anzeigen tann, fo wird folche, gegen Erlegung Des Fut-

ters, wieder abgeliefert.

8) Es haben die Struckhauser Rirch und Armen Juraten von ihren 2000 ministrations. Beldern, folgendes in Golde, ginsbar zu belegen: als ein Kirchen Capital von 80 Rithlr. 48 Gr., ein Cangel . Capital von 55 Rible. 40 Gr., ein frischen Mohrer armen Capital von 20 Rible. Fals nun jemand von diesen Capitalien oder folche in einer Gumme anzuleihen verlanget, der kann sich desfalls ben dem Sebungsführens Den Juraten, Sinrich Bufing, melden, und foldes gleich in Eme pfang nehmen.

Die Brn. Prediger in den biefigen Graffchaften werden hiemit ergebenft erfuchet, Das ben ihnen noch liegende Rirchencollecten. Gelb, ju Erbauung einer neuen Schule, ju Mingahrden, in der Berrichaft Barel, an Den Candidatum Ministerit, Brn. Hansmann, in Oldenburg, in den nachften dren Wochen , mit den ordentlichen Poffen oder Land. boten, ju fenden; auch, wegen der gewöhnlichen Poftfrenheit, bon bergleichen milben Gaben, daß folches in dem Couverte befindlich fey,

darauf zu notiren.

10) Es find ben der den sten Rovemb b. a ju Mannheim gefchehenen 43ften Biehung der Lotterie, Die Rummern 31, 62, 16, 17, 56, aus dem Glüefsrade gezogen worden, wodurch, nebft einer Menge der betrachte lichften Ausjuge, Amben und Ternen, noch 18 febr anfehnliche Ternen Bewinne, und in dren Comptvirs allein 27840 Flor. Reichs. geld, in Umben, gewonnen find. Die hieher gefallene Gewinne muffen binnen 14 Tagen, gegen Extradirung der Original. Gewinn. loofe, ben mir abgefordert werden. Rachrichtlich wird auch angezeiget, daß alle Gewinne, welche in drey Monaten, von den Bies hungs. Tage an, gerechnet, nicht abgefordert werden, alsdann gange lieh verfallen find. Die 45fte Ziehung geschiehet zu Mannheim den 17ten Decemb. , und find ju folcher taglich Loofe von beliebigen Rum. mern und Einlagen, bis Den sten Decemb, ben mir ju haben. Bur Raufloofe, ju & Flor. Reichsgeld, und jur 28sten ordinairen Dorte mundschen Lotterie, ersten Classe, ju 1½ Flor., Reichsgeld, ben mic porratbig.

Oldenburg, den isten Rovemb. 1767.

Meiners.

Demuad Ibro Konigl. Majekat Alleeboch Deesselben Artikeriecorps zu eeweitern allergnobigst ju beselben gerubet, auch zu besto besteren Besterberung Dero Abside zugestanden baben, bas auf einige Jabre Capitulationes gegeben werden mögen, und dann mit die hohe Ordre bengeleget worden, in den diesigen Grasschaften junge Leute zu gedachtem königlichen Artilleriecorps anzuwerben; als babe soldes biemittelst öffentlich bekannt machen und zugleich anzeigen sollen, daß diesenigen, so sich ben mir welden und engagiren wollen, micht allein ein gutes Handgeld, sondern auch eine Capitulation bekommen werden. Auch versreche ich bernimigen, der mir einen ansehnlichen jungen Menschen, welcher Dienste nehmen will, sedoch nicht unter der Jamburger Ellen halten nus, anderingen und versschaften kann, nehft Erstatung seiner gehabten kosten, ein sehr reichliches Andringergeld.
Wie denn auch alle und sede, dierunter behältsich zu senn, ersucher werden.

beorderter Lieutenant ben Ihro Ronigl. Majefiat Autilleriecorps.

Fortsetzung aus Thomas Abbts Beweiß vom Verdienste u. s. 18. Siehe Mr. 27. 28. 35. 36 und 40.

Es macht aber ber geiftliche Stand fich nicht nur burch den Mund, fondern auch durch erbauliche Schriften um ungabliche Menschen verdient. Wir haben eine Bibel. Diese braucht mundliche und schriftliche Erklarungen und Biederholungen. Dazu gesellen sich die Erbauungsschriften, die nach dem Sinn Der Religion jum Wohl der burgerlichen Gefellichaft, und jum Seil der Geelen, rubrend für das Berg und einleuchtend auch für Den gemeinften Bers fand, gefdrieben worden. Bon folden Schriften fann man mit Recht fagen, Daß fie für das Publicum ausgearbeitet find; und auch dem Bublico nusen. Denn mas für ein Publicum haben wohl alle wißige herrn und Schriftsteller? Man überrechne es einmal. Gest zwanzig Millionen Menschen für Deutsche land. Die wißigste Schrift unter uns hat kaum achtzig taufend Lefer. 20160 iff ein folches Publicum der 250fte Theil von Deutschland, und die fogenanne ten nublichsten Wochenschriften find immer 19 Millionen und 920 taufend Deutschen unbefannt. Der handwerksmann braucht fein Geld ju andern und nothigern Ausgaben, als bag er jedes Jahr etliche Thaler au deren Unfauf anwenden konnte, und konnte und wollte er es auch thun, fo find dergleichen Schriften ihm gang unberftandlich. Dagegen aber baben fich in feiner Ramie lie einige Schriften herunter geerber, oder feine grau hat fie ihm als einen Theil ihres Brautschapes, mitgebracht.

(Die Fortfegung fünftig.)